

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Bei mündlicher Auftragserteilung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Kenntnis schriftlich widersprochen wird.

## 2. Preise und Angebote:

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen jeweils zu den zum Leistungszeitpunkt gültigen Listenpreisen. Unsere Angebote sind freibleibend, unverbindlich und ohne Bindungswirkung. Wir sind berechtigt, längstens 8 Tage nach Eingang eines Auftrages diesen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Angegebene Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindliche Zirka - Termine, der Kunde ist jedenfalls nicht berechtigt, irgendwelche Ersatzansprüche gegen uns wegen Verzögerung unserer Leistungen zu erheben.

## 3. Zahlungsbedingungen:

Grundsätzlich sind unsere Leistungen bar und im voraus zu bezahlen. Abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen der Schriftform. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12% Verzugszinsen p.a. ab Fälligkeitsdatum verrechnet. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen zu kompensieren. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt unsere Behälter auch teilbefüllt zu Lasten des Kunden abzuholen oder bis zur Klärung des Sachverhaltes stehen zu lassen. Sollten fällige Rechnungen nicht termingerecht durch den Auftraggeber beglichen werden, sind wir berechtigt, ohne jede weitere Benachrichtigung den Gerichtsweg einzuschlagen. Zuvor vereinbarte Preisnachlässe bzw. Rabattgewährungen sind in diesen Fällen nicht mehr gültig, auch wenn diese schriftlich vorliegen, sondern es werden für alle nicht beglichenen Rechnungen auch im nachhinein die in unserer Preisliste angegebenen Listenpreise samt für die Rechtsdurchsetzung notwendigen Spesen und Gebühren verrechnet. Wird eine von uns geltend gemachte Rechnung durch den Auftraggeber nicht termingerecht beglichen, wird die Gesamtsumme aller Aufträge bzw. Außenstände sofort fällig.

## 4. Leistungsumfang:

Der Umfang unserer Leistungen ist das Bereitstellen und Vermieten von Mulden und Container (Behälter) zum Befüllen durch den Kunden, den Abtransport der befüllten Behälter, die Entsorgung bzw. andere Verwertung des Abfalls sowie diverse Transportleistungen. Die Abfälle sind vom Kunden entsprechend der jeweils geltend gesetzlichen Bestimmungen, Normen sowie unserer Übernahmekriterien zu deklarieren. Der Kunde haftet für sämtliche uns durch eine unrichtige Deklaration entstehenden Kosten und Schäden. Wir sind berechtigt, die Abfälle auf Kosten des Kunden zu untersuchen und zu analysieren. Die Abfälle gehen mit der Übernahme durch uns in unser Eigentum über. Wir sind berechtigt, auch nach Übernahme der Abfälle diese an den Kunden rückzustellen, wobei dieser zur Rücknahme verpflichtet ist. Abfallverursacher haften uns für sämtliche Verbindlichkeiten solidarisch. Die Behälter dürfen nur bis der von uns angegebenen Inhaltsgröße und Ladegewicht befüllt werden. Auf jedem Fall sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Für Um- oder Abladungen wegen Überbefüllung der Behälter hat der Kunde zu sorgen. Der jeweilige Aufstellungsort für Mulden und Container ist vom Kunden genau anzugeben. Der Kunde sorgt für entsprechende Manipulationsfläche zur Aufstellung bzw. zum Wechseln bzw. Abholen der Behälter, andernfalls sind wir berechtigt diesbezüglich Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Des Weiteren ist unser Personal angewiesen Mulden bzw. Container so aufzustellen, so daß diese auch problemlos wieder aufgenommen werden können (Mindestabstand von Sachen jeder Art ist 1 Meter).

Unsere Behälter dürfen nur von Fahrzeugen unserer Firma transportiert, umgestellt, entleert oder bewegt werden.

Erforderliche Bewilligungen zur Aufstellung von Behältern sind vom Kunden rechtzeitig einzuholen und die entsprechenden Gesetze und behördlichen Vorschriften zu beachten. Wir stellen unseren Kunden die Behälter bis zu 7 Kalendertagen mietfrei zur Verfügung, danach ist eine Miete pro angefangenem Tag zu entrichten. Jede Beschädigung von Behältern während der Befüll- oder Stehzeit hat der Kunde zu vertreten.

## 5. Gewährleistungen und Schadenersatz:

Mängelrügen sind innerhalb von 8 Tagen ab Lieferung bzw. Leistung bei sonstigem Erlöschen sämtlicher Gewährleistungsansprüche schriftlich zu erstatten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die unseren Kunden im Rahmen der Geschäftsabwicklung entstehenden Schäden.

## 6. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand:

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart. Als Erfüllungsort wird Wien und als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

# BRUTTOPREISLISTE ab 01.01.2006

## Sondernettopreise auf Anfrage da wöchentliche Schwerpunktaktionen (Bezirke, Jahreszeit, Grünschnitt, Sperrmüllsammelaktion, .....

		Preis	ink.MWSt.
MULDE 5	Aushub	160,00	<b>176,00</b>
MULDE 5	Bauschutt	168,00	<b>184,80</b>
MULDE 5	Mix-Sperrmüll	270,00	<b>297,00</b>
MULDE 8	Aushub	170,00	<b>187,00</b>
MULDE 8	Bauschutt	190,00	<b>209,00</b>
MULDE 8	Mix-Sperrmüll	380,00	<b>418,00</b>
MULDE 8	Holz beh. bzw. unbe.	220,00	<b>242,00</b>
MULDE 10m3	Mix-Sperrmüll	420,00	<b>462,00</b>
CONTAINER 12m3	Mix-Sperrmüll	530,00	<b>583,00</b>
CONTAINER 12m3	Holz beh. bzw. unbeh.	260,00	<b>286,00</b>
CONTAINER 24m3	Sperrmüll	840,00	<b>924,00</b>
CONTAINER 24m3	Holz beh. bzw. unbeh.	390,00	<b>429,00</b>
CONTAINER 30m3	Sperrmüll	980,00	<b>1.078,00</b>
CONTAINER 30m3	Holz beh. bzw. unbeh.	510,00	<b>561,00</b>
Kompost 5		230,00	<b>253,00</b>
Kompost 8		320,00	<b>352,00</b>
Kompost 12m3		380,00	<b>418,00</b>
EISKASTEN	36,00	ALTLACKE p/kg	15,00
REIFEN mit Felge	8,00	BATTERIE p/kg	20,00
REIFEN oh. Felge	6,00		
BILDSCHIRME p/Stk.	10,00		
WASCHMASCHINE p/Stk.	11,00		
7 Tage Mietfrei ab 8 Tag p/Tag + 10% MWSt	5,00	ROLLSCHOTTER p/t BETONSCHOTTER p/t + 20% MWSt.	11,00 11,00
Transport + 20% MWSt.	150,00		